

Ausschreibung zur Förderung von

"Fortschrittskollegs"

Bewerbungsschluss: **15. Dezember 2013**

I. Kontext und Ziele

"**Fortschritt NRW**", die neue Forschungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen, ist auf **Forschung für nachhaltige Entwicklung** auf den Feldern der **großen gesellschaftlichen Herausforderungen** ausgerichtet. Ziel ist es, spürbare Verbesserungen in der Lebenswelt der Menschen zu erreichen. ¹

Dazu werden Nachhaltigkeitsstrategien gebraucht, die es ermöglichen, die Grundlagen des gesellschaftlichen Wohlstands und Wohlergehens für die Menschen so zu bewahren und zu entwickeln, dass damit zugleich nachfolgenden Generationen ein intaktes soziales, ökonomisches und ökologisches Gefüge hinterlassen wird. Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, müssen neben technologischen und ökonomischen Aspekten auch die Folgen und Chancen für Mensch, Gesellschaft, Kultur und Umwelt in den Blick nehmen.

Oft werden inkrementelle Innovationen alleine nicht ausreichen, um nachhaltige und sich selbst tragende Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden. Deshalb sind Systeminnovationen und darauf gerichtete Forschungsprojekte, die tiefgreifende Veränderungen entlang der Wertschöpfungskette mit ökologischen und sozialen Verbesserungen verbinden, besonderes Ziel von „Fortschritt NRW“.

Die Komplexität solcher umsetzungsorientierten, an Nachhaltigkeitszielen ausgerichteten Fragestellungen erfordert eine in hohem Maße inter- und transdisziplinäre Forschung². Das Zusammenführen wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisprozesse lässt Lösungen mit hohem Umsetzungs- und Verbreitungspotenzial erwarten. Da sich die Folgen

¹ Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" siehe <http://www.fortschritt.nrw.de>

² Definition "transdisziplinäre Forschung" siehe "Fortschritt NRW"

des Umgangs mit den globalen Herausforderungen unmittelbar regional zeigen, bedürfen die erforderlichen Systeminnovationen meist der regionalen Einbettung.

Um in diese Richtung weisende Forschung in Zukunft vermehrt durchführen zu können, werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gebraucht, die in solchen komplexen Zusammenhängen arbeiten können. Ein besonderes Instrument zur **Nachwuchsgewinnung** sind deshalb die "**Fortschrittskollegs**".

In interdisziplinär zusammengesetzten "Fortschrittskollegs" werden Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen strukturierter Promotionsprogramme zu komplementären Fragestellungen in inter- und transdisziplinären Forschungsumfeldern forschen. Die Promovierenden lernen so bereits früh die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedener Disziplinen und die Einbeziehung disziplinfremder Überlegungen in die eigene wissenschaftliche Arbeit. Sie werden im besonderen Maße darauf vorbereitet, lösungsorientiert Fragen einer wissenschaftsbasierten Wirtschaft und Gesellschaft zu beantworten.

II. Gegenstand der Förderung

Interdisziplinär zusammengesetzte Fortschrittskollegs geben wissenschaftlichem Nachwuchs Gelegenheit zur problem- und umsetzungsorientierten Forschung. Im Rahmen von strukturierten Promotionsprogrammen bieten Fortschrittskollegs Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, Fragestellungen im Hinblick auf Lösungen in den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu erforschen, die Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung erwarten lassen.³ Die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit wie z.B. "ökologisch", "ökonomisch" und "sozial" sollen dabei nicht additiv nebeneinander gestellt, sondern in ihrer Wechselseitigkeit betrachtet werden. Durch die besondere Problemstruktur der "großen gesellschaftlichen Herausforderungen" entstehen wissenschaftliche Herausforderungen und Fragestellungen theoretischer, methodischer und empirischer Art, die in den Forschungsprojekten aufgegriffen werden können. Die Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Aspekte innerhalb des Fortschrittskollegs ist obligatorisch.

Das Programm fördert interdisziplinäre Graduiertenkollegs, die mit bestehenden und zur Durchführung des Kollegs begleitend auszubauen-

³ Definition "Forschung für nachhaltige Entwicklung" siehe "Fortschritt NRW"

den Netzwerken der inter- und transdisziplinären Forschung zusammenarbeiten.

Die gewünschten Systeminnovationen entstehen meist erst durch Einbettung in ein gesellschaftliches und reales Umfeld, entwickelt innerhalb von Netzwerken relevanter Akteure. Sie sind auch Katalysatoren regionaler Stärken. Aus diesem Grund erfolgt die Forschung in Fortschrittskollegs zu Fragestellungen in inter- und transdisziplinären Forschungsumfeldern, z.B. in Verbindung mit Regionalen Innovationsnetzwerken. Die inter- und transdisziplinären Forschungsumfelder, in denen die Fortschrittskollegs arbeiten, müssen dabei räumlich nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt sein.⁴

Bei den in der Regel umsetzungsorientierten Fragestellungen des Fortschrittskollegs kann neben anwendungsnaher Forschung ebenso grundlagenorientierte Forschung (z.B. durch Theoriebildung und Weiterentwicklung von Methoden) einbezogen werden.

In einem Fortschrittskolleg sollen zwischen 10 bis 15 Promovierende forschen. Promoviert wird in den beteiligten Disziplinen. Die individuelle Promotion erfolgt dementsprechend in Verantwortung der jeweiligen Fakultät. Die Betreuung erfolgt jedoch interdisziplinär, d.h. Erst- und Zweitbetreuer/in müssen aus verschiedenen Fachrichtungen kommen.

Obwohl die Arbeit in inter- und transdisziplinären Forschungskontexten mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden sein kann, muss das Kolleg die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die einzelne Promotion in der Regel in 3 bis 3 ½ Jahren durchzuführen ist. Die Eröffnung von Möglichkeiten zu kooperativen Promotionen im Fortschrittskolleg ist ausdrücklich erwünscht.

Bezüglich der durch die Zusammenarbeit des interdisziplinären Fortschrittskollegs mit dem inter- und transdisziplinären Forschungsumfeld entstehenden Koordinationsaufgaben werden Mittel für das Projektmanagement/Projektcoaching zur Verfügung gestellt.

III. Zuwendungsempfänger, Rechtsgrundlage

Träger eines Fortschrittskollegs und somit antragsberechtigt können eine Universität in Nordrhein-Westfalen alleine oder ein Konsortium aus

⁴ Definition "Regionale Innovationsnetzwerke" siehe "Fortschritt NRW"

mehreren Universitäten, Fachhochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sein.

Anträge sind von der Universitätsleitung vorzulegen. Sollte der Antrag von einem Konsortium gestellt werden, ist eine Universität mit der Konsortialführung zu beauftragen. Diese Universität ist dann alleinige Ansprech- und Verhandlungspartnerin für das MIWF. Dies gilt auch für die Abwicklung des Förderverfahrens. D.h., die konsortialführende Universität ist die Zuwendungsempfängerin. Entsprechende Erklärungen der am Konsortium beteiligten Hochschul- bzw. Institutsleitungen sind dem Antrag beizufügen. (s. Antragsformular)

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerinstitutionen ist erwünscht. Diese können jedoch keine eigene Zuwendung erhalten.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht gegenüber dem MIWF ist auch über die durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität und der außerwissenschaftlichen Qualität der Promotionen sowie zur Qualitätskontrolle zu berichten.

Die an einem Fortschrittskolleg beteiligten Institutionen erklären, dass sie die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einhalten. (s. Antragsformular)

IV. Art und Umfang der Förderung, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird für einen Zeitraum von 4 1/2 Jahren gewährt. Eine einmalige Verlängerung um 3 1/2 Jahre ist bei positiver Evaluation auf Antrag möglich. Sollte das Evaluationsergebnis eine Verlängerung der Förderperiode nicht rechtfertigen, wird auf Antrag eine Auslauffinanzierung der im Kolleg befindlichen Promovierenden für höchstens ein Jahr gewährt. Die externe Evaluation erfolgt nach dem 42. Fördermonat.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Eine Stelle zur Unterstützung der Koordination des Fortschrittskollegs, vergütet nach E 13/E 14. Zugrunde gelegt werden die Personalmittelsätze der DFG.
- Doktorandinnen/Doktoranden-Stellen, vergütet nach E 13. Zugrunde gelegt werden die Personalmittelsätze der DFG, die Leitlinien zur Bezahlung von Promovierenden sowie die Leitlinien zur Umsetzung in den Fachkollegien.

Es besteht die Möglichkeit bis zu 25 % der Doktorandinnen und Doktoranden auf Stipendienbasis zu finanzieren (analog zu den Sätzen der DFG). Bei entsprechendem Nachweis ist ein Zuschlag für einen Versorgungsanteil zu zahlen.

- Pauschale für Reisekosten, Durchführung und Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Sommerschulen pro Doktorandin/ Doktorand 7.000 € p.a..

Von den zuwendungsfähigen Kosten werden 90 % erstattet.

Alle darüber hinaus entstehenden Kosten sowie die notwendige Infrastruktur sind von der Zuwendungsempfängerin selbst oder durch Dritte zu tragen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtförderung pro Fortschrittskolleg beläuft sich auf bis zu 2,6 Mio €. (1. Halbjahr bis zu 200.000 € in allen folgenden Jahren bis zu 600.000 € p.a.). Als Förderbeginn ist der 1. Juni 2014 vorgesehen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäß Landeshaushaltsordnung. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben der förderfähigen Kooperationspartner.

V. Antragstellung

Die Förderanträge für ein Fortschrittskolleg (max. 30 DIN A 4-Seiten, Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5) sind in deutscher Sprache zu verfassen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, Referat 322, 40190 Düsseldorf bis zum **15. Dezember 2013** (Poststempel) in fünffacher Ausfertigung (für Administration und Begutachtung) in Papierform und einmalig in elektronischer Form (als pdf-Dokument) per eMail oder auf CD-ROM vorzulegen. Das Antragsformular kann auf der Web-Seite des MIWF unter:

www.fortschritt.nrw.de abgerufen werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge sind nach dem folgenden Schema zu gliedern.

1. Strukturdaten:

- a. Antragstellende Universität bzw. im Falle eines antragstellenden Konsortiums Angabe der konsortialführenden Universität und der Mitglieder des antragstellenden Konsortiums
- b. Name und Thema des Fortschrittskollegs
- c. Liste der maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihrer jeweils 5 wichtigsten Publikationen und die disziplinäre Zusammensetzung des Fortschrittskollegs
- d. Sprecherin/Sprecher des Fortschrittskollegs
- e. Voraussichtliche Anzahl der zu fördernden Doktorandinnen und Doktoranden
- f. Übersicht über die Mitglieder/Zusammensetzung des kooperierenden inter- und transdisziplinären Netzwerkes

2. Kurze Zusammenfassung des Gesamtkonzepts (1 DIN A 4-Seite)

3. Wissenschaftliches Konzept

Dabei sind die folgenden Punkte besonders herauszuarbeiten:

- a. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auf dem Gebiet der großen gesellschaftlichen Herausforderungen:
 - Welches spezifische Teilproblem im Bereich der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wird adressiert? Worin liegt das zu lösende Problem?
 - Welche Bedeutung hat das Problem und seine Lösung für nachhaltige Entwicklung?
 - Wie können das inter- und transdisziplinäre Forschungsumfeld und das Fortschrittskolleg selbst zur Lösung beitragen?

- Wird der erwartete Beitrag eher eine mittelbare oder unmittelbare Wirkung entfalten?
- Ist die Wirkung eher kurzfristig oder längerfristig zu erwarten?

b. Umsetzung der zu erwartenden Ergebnisse

Unbeschadet der Ergebnisoffenheit von Forschung ist hinreichend zu spezifizieren, welche Ergebnisse vom inter- und transdisziplinären Forschungsumfeld erwartet werden und welche ersten konzeptionellen Vorstellungen über die mögliche Implementierung der Ergebnisse in die Praxis oder in die Wissenschaft bestehen.

c. Projektdesign:

- Wie wurde das Forschungsthema des inter- und transdisziplinären Forschungsumfelds entwickelt? Wie werden die Dissertationsthemen in die Problemstellung eingebettet? Wie wurden die Praxisakteure in diesen Prozess eingebunden?
- Wie planen die beteiligten Institutionen die Voraussetzungen für die in transdisziplinärer Forschung erforderliche Arbeitskultur zu entwickeln und zu fördern? (z.B. Wie sollen Wissensbeiträge aus Wissenschaft und Praxis miteinander verbunden werden?)
- Wie soll die Thematik des Fortschrittskollegs mit dem inter- und transdisziplinären Forschungsumfeld verknüpft werden?
- Über welche Erfahrungen in der inter- und transdisziplinären Forschung verfügen die am Fortschrittskolleg beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler?
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um den Erfolg des Fortschrittskollegs hinsichtlich der angestrebten wissenschaftlichen Innovationen und hinsichtlich der angestrebten Wirkungen im Praxisumfeld zu belegen? Diese Erfolgskriterien werden zur Vorgabe bei der Evaluierung des Fortschrittskollegs (s. Abschnitt IV).
- Welche Meilensteine/Zwischenziele werden gesetzt?
- Wie wurden die Praxisakteure bei der Entwicklung und Definition der Erfolgskriterien und der Arbeitsschritte einbezogen?

Dem Antrag ist ein Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan für die gesamte Projektlaufzeit beizufügen.

4. Organisationsstruktur

Bitte erläutern Sie u.a. die folgenden Fragestellungen:

- Wie ist das Fortschrittskolleg in das Forschungsprofil und die Forschungsstrategie der Universität/des Konsortiums eingebunden?
- Welche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sind im Fortschrittskolleg vorgesehen?
- Welche Leitungs- und Organisationsstrukturen bestehen im inter- und transdisziplinären Forschungsumfeld? Liegen z.B. Erklärungen von Praxispartnern über ihre aktive Mitarbeit vor?
- Welche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sind in der Zusammenarbeit des Fortschrittskollegs mit seinem inter- und transdisziplinären Umfeld vorgesehen?

5. Qualifizierungskonzept

Es ist ein Qualifizierungskonzept (Studienprogramm und weitere Qualifizierungsangebote) vorzulegen. Darin sind u.a. zu erläutern:

- die geplanten Maßnahmen zur Teambildung zwischen den Promovierenden der verschiedenen Disziplinen, insbesondere wenn das Fortschrittskolleg an mehreren Standorten angesiedelt sein sollte,
- die Methoden und Maßnahmen, mit denen den Promovierenden umsetzungsorientierte, inter- und transdisziplinäre Forschung vermittelt werden soll,
- die geplanten Maßnahmen, durch die ein Austausch der Promovierenden mit den im inter- und transdisziplinären Forschungsumfeld beteiligten Akteuren ermöglicht wird, z.B. akademische Seminare,
- die vorgesehenen Rahmenbedingungen/Maßnahmen, die gewährleisten, dass sich die Promovierenden für den nationalen und internationalen akademischen und nicht-akademischen Arbeitsmarkt qualifizieren können

6. Qualitätssicherung, Auswahl und Betreuung der Promovierenden

Hier werden u.a. Erläuterungen zu

- den geplanten Maßnahmen zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Promotionen und der Qualitätskontrolle
- den geplanten Maßnahmen zur Sicherung der außerwissenschaftlichen Qualität der Promotionen hinsichtlich des transdisziplinären Forschungsumfeldes und der Qualitätskontrolle
- dem vorgesehenen Auswahlverfahren der Promovierenden, -hier nochmals der Hinweis, dass kooperative Promotionen ausdrücklich erwünscht sind -
- der fachlichen Betreuung der Promovierenden

erwartet.

7. Gender- und Diversitätsaspekte

Im Antrag ist darzulegen, wie Gender- und Diversitätsaspekte bei der Festlegung der Thematik und der Abschätzung der zu erwartenden Forschungsergebnisse des Fortschrittskollegs berücksichtigt wurden bzw. werden.

8. Internationalisierung

Im Antrag sind Aussagen zu nationalen, europäischen und internationalen Vernetzungsperspektiven zu treffen.

VI. Auswahl und Entscheidung

Das Auswahlverfahren erfolgt dreistufig:

1. Die Prüfung der formalen Kriterien wird durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung durchgeführt.
2. Zur Vorbereitung einer Jurysitzung wird jeder Antrag von drei Gutachter/innen bewertet (zwei Vertreter/innen unterschiedlicher Fächer aus der Wissenschaft und einem/r Vertreter/in aus der Gesellschaft (Träger praktischen Wissens)). Die Fachrichtungen der Wissenschaftler/innen richten sich nach der interdisziplinären Ausrichtung.

tung des geplanten Kollegs. Ein/e Gutachter/in muss aus dem Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften kommen.

Bei der Begutachtung sind die folgenden Aspekte von besonderem Gewicht:

- Zu erwartende Ergebnis- und Disseminationsrelevanz im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele
- Inter- und transdisziplinäres, umsetzungsorientiertes Forschungsdesign des Forschungsumfelds, an dem das Fortschrittskolleg andockt
- Relevanz und Rolle der Praxispartner
- Wissenschaftliche Qualität und Originalität der Forschungsthematik des Fortschrittskollegs
- Interdisziplinäre Zusammensetzung des Fortschrittskollegs in Bezug auf die Forschungsthematik
- Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Fortschrittskolleg und inter- und transdisziplinärem Forschungsumfeld
- Angemessenheit der Kriterien zur Erfolgsmessung
- Schlüssigkeit und Vollständigkeit des Qualifizierungskonzepts
- Betreuungs- und Organisationskonzept

Im Übrigen werden Aspekte wie z.B.

- Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten
- Vernetzungsperspektiven auf nationaler und internationaler Ebene

begutachtet.

3. Die anschließende Expertenbegutachtung erfolgt durchgehend gemeinsam. Es werden alle Gutachter/innen zu einer gemeinsamen Jurysitzung eingeladen. In dieser Sitzung erfolgt die inhaltliche Bewertung der Anträge. Die Jury trifft eine Aussage zur Förderempfehlung sowie eine Priorisierung der Projektanträge.

Die Förderentscheidung trifft das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Basis der ausgesprochenen Förderempfehlungen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Kooperation mit einem vom Land geförderten Regionalen Innovationsnetzwerk ist bei sonst gleicher Bewertung von Vorteil. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Es ist die Förderung von zunächst sechs Fortschrittskollegs geplant.

Eine zweite Ausschreibungsrunde ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel im gleichen Umfang für das Jahr 2015 vorgesehen.